

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Band 2

Die Konkurrenzlehre im deutschen und türkischen Strafrecht

Eine rechtsvergleichende Darstellung

Von

Soner Demirtas



Duncker & Humblot · Berlin

SONER DEMIRTAS

Die Konkurrenzlehre im deutschen
und türkischen Strafrecht

Schriften zum Strafrechtsvergleich

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg und
Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Die Konkurrenzlehre im deutschen und türkischen Strafrecht

Eine rechtsvergleichende Darstellung

Von

Soner Demirtas



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 2364-8155
ISBN 978-3-428-15000-7 (Print)
ISBN 978-3-428-55000-5 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85000-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2015/16 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung sind bis November 2015 berücksichtigt worden.

Ein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg, LL.M. (Harvard), für die umfassende und hilfreiche Betreuung. Herrn Prof. Dr. Hans-Ullrich Paeffgen habe ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens zu danken.

Ein Dank schulde ich überdies dem türkischen Bildungsministerium, das die Entstehung der Arbeit mit einem Promotionsstipendium ideell wie materiell förderte.

Zudem danke ich Herrn Yard. Doc. Dr. Sinan Okur, der mich im Verlauf meines Studiums stets in jeder Hinsicht geduldig unterstützt, gefördert und ermutigt hat. Außerdem danke ich all denen, die mich bei der Erstellung meiner Dissertation begleitet und unterstützt haben. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle Ahmet Selcuk Sönmez, Cigdem Demirtas, Dursun Celik und Tahsin Tiras. Außerdem bedanke ich mich herzlich bei Herrn Volker Wanke für das mühevolle und zeitraubende Korrekturlesen des Manuskripts.

Ganz besonders danke ich meiner Frau Elif Demirtas, die mich bei der Erstellung vorliegender Arbeit geduldig und aufbauend begleitet hat.

Gewidmet ist diese Dissertation meinen Eltern, Mustafa und Emine Demirtas. Ihnen verdanke ich meine akademische Ausbildung.

Saarbrücken, im November 2015

Soner Demirtas

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
I. Einführung in das Thema und gestellte Fragen	19
II. Zielsetzung und Darstellung	21

Erster Teil

Zur Bestimmung des Handlungsbegriffs nach der deutschen und türkischen Konkurrenzlehre und Rechtsprechung 23

A. Handlungsbegriff des Verbrechenssystems	23
I. Die Funktionen des Handlungsbegriffes	24
1. Handlung als Grundelement	24
2. Handlung als Verbindungselement	24
3. Handlung als Grenzelement	25
II. Handlung nach der kausalen Handlungslehre	25
III. Handlung nach der finalen Handlungslehre	26
IV. Handlung nach der sozialen Handlungslehre	28
V. Andere Handlungslehren	29
1. Der negative Handlungsbegriff	29
2. Der personale Handlungsbegriff	29
VI. Eine abweichende Ansicht über die Notwendigkeit eines Handlungsbegriffes ..	30
VII. Ein Überblick über die Handlungslehre im türkischen Strafrecht	30
B. Tat im strafprozessualen Sinn	33
C. Handlungsbegriff der Konkurrenzlehre im deutschen Recht	33
I. Die Formen der Handlungseinheit	34
1. Handlung im natürlichen Sinn	34
2. Tatbestandliche Handlungseinheit	35
a) Im Allgemeinen	35
b) Mehraktige und zusammengesetzte Delikte	36
c) Dauerdelikte	36
aa) Was bedeutet kurze Unterbrechung?	37
bb) Unterbrechung durch einen Verkehrsunfall	38
d) Mehrere Einzelakte erfordernde Verhaltensformen	40

3. Bewertungseinheit	41
4. Natürliche Handlungseinheit	43
a) Im Allgemeinen	43
b) Die Voraussetzungen der natürlichen Handlungseinheit	43
aa) Einheitlicher Wille	43
bb) Eine Mehrheit gleichartiger Handlungsakte	46
cc) Enger zeitlicher und räumlicher Zusammenhang	47
dd) Die Zusammengehörigkeit der Einzelakte aus Sicht eines Dritten	48
c) Die Fallkonstellationen der natürlichen Handlungseinheit	49
aa) Die natürliche Handlungseinheit bei der iterativen und sukzessiven Tatbestandsverwirklichung (die die Tateinheit ausschließende natürli- che Handlungseinheit)	49
(1) Iterative Tatbestandsverwirklichung	49
(2) Sukzessive Tatbestandsverwirklichung	50
bb) Die natürliche Handlungseinheit bei anderen Delikten – besonders umstrittene Fälle (Tateinheit begründende natürliche Handlungseinheit) ..	51
(1) Verwirklichung der verschiedenartigen Tatbestände; insbesondere Polizeifluchtfälle	51
(2) Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter verschiedener Personen ..	54
(3) Verletzung der gleichen übertragbaren Rechtsgüter verschiedener Träger	58
d) Als fünfte Voraussetzung der natürlichen Handlungseinheit: Die Begehung desselben Tatbestandstyps	59
5. Zur Bestimmung der Handlungseinheit bei Unterlassungsdelikten und fahr- lässigen Delikten	59
a) Handlungseinheit bei den Unterlassungsdelikten	59
b) Handlungseinheit bei fahrlässigen Delikten	60
II. Zusammenfassung und Stellungnahme	61
D. Handlungsbegriff nach dem türkischen Recht	64
I. Im Allgemeinen und Begriffsbestimmung	64
II. Der Begriff „Handlung“ in der türkischen Konkurrenzlehre	65
1. Die Bestimmung des Begriffes nach den eingetretenen Erfolgen	65
2. Die Bestimmung des Begriffes nach dem zugrunde liegenden Entschluss des Täters	71
3. Der Begriff der „Tat“ als Handlung	74
a) Die Handlung im natürlichen Sinn	75
b) Die Handlung im juristischen Sinn	76
aa) Die im deutschen Recht als natürliche Handlungseinheit bezeichnete Handlungskette	76
(1) Wiederholende Handlungen	76

(2) Zur Behandlung der Verletzung verschiedenartiger Tatbestände und höchstpersönlicher Rechtsgüter verschiedener Personen durch aufeinanderfolgende Handlungen	78
(a) Die Verletzung der höchstpersönlichen Rechtsgüter verschiedener Träger	78
(b) Die Begehung verschiedenartiger Straftaten	80
(c) Die Verletzung der übertragbaren Rechtsgüter verschiedener Träger	81
bb) Mehraktige Delikte	83
cc) Alternativaktige Delikte	83
dd) Dauerdelikte	83
(1) Kurze Unterbrechungen bei Dauerdelikten	84
(2) Unterbrechung durch einen Unfall bei Verkehrsdelikten	85
ee) Eine andere Form der mehraktigen Delikte	85
4. Der Begriff der Tat in anderen Konkurrenznormen	86
a) Artikel 42	86
b) Artikel 43 Abs. 1	87
III. Zusammenfassung und Stellungnahme	87
E. Rechtsvergleichung	90

Zweiter Teil

Die geregelten Erscheinungsformen der Konkurrenz nach dem deutschen Strafrecht und die gleichen Formen im türkischen Strafrecht 93

A. Idealkonkurrenz	93
I. Idealkonkurrenz (Tateinheit) im deutschen Strafrecht	93
1. Im Allgemeinen	93
2. Wesen der Idealkonkurrenz und der Grund der mildereren Bestrafung	94
3. Die Voraussetzungen der Tateinheit	95
a) Verletzung mehrerer Strafgesetze	95
aa) Idealkonkurrenz zwischen gleichartigen Straftaten (gleichartige Idealkonkurrenz)	95
bb) Idealkonkurrenz zwischen den verschiedenen Straftaten (ungleichartige Idealkonkurrenz)	98
b) Die Verletzung mehrerer Strafgesetze durch dieselbe Handlung	98
aa) Volle Identität (völlige Deckung) der Ausführungshandlungen	98
bb) Teilweise Identität der Ausführungshandlungen	99
(1) Die Begründung der Idealkonkurrenz durch die Teilidentität im Zeitraum zwischen Vollendung und Beendigung	99
(2) Tateinheit durch die Handlungen im Versuchsstadium	100

(3) Idealkonkurrenz bei Dauerdelikten	101
(a) Idealkonkurrenz zwischen Zustands- und Dauerdelikten	101
(b) Idealkonkurrenz zwischen mehreren Dauerdelikten	104
c) Der Ausschluss der Gesetzeskonkurrenz	104
4. Idealkonkurrenz durch Klammerwirkung	104
5. Idealkonkurrenz zwischen Unterlassungs- und Begehungsdelikten	107
6. Eine abweichende Ansicht: Idealkonkurrenz durch die Unrechtsverwandtschaft	108
7. Rechtsfolgen der Tateinheit	109
a) Für die gleichartige Tateinheit	109
b) Für die ungleichartige Tateinheit	109
c) Die Ausnahmen der Strafraumenfestsetzung	110
8. Zusammenfassung und Stellungnahme	111
II. Idealkonkurrenz im türkischen Strafrecht	113
1. Allgemeines und Begriffsbestimmung	113
2. Der Grund der einmaligen Bestrafung bei der Idealkonkurrenz	115
3. Die Voraussetzungen der Idealkonkurrenz	116
a) Im Allgemeinen	116
b) Die Verletzung der Strafgesetze durch eine Tat	116
aa) Volle Identität der Ausführungshandlungen	117
bb) Teilweise Identität der Ausführungshandlungen	118
(1) Die Überschneidung der Handlungen im Versuchsstadium	121
(2) Idealkonkurrenz bei Dauerdelikten	122
(a) Idealkonkurrenz zwischen Zustands- und Dauerdelikten	122
(b) Idealkonkurrenz zwischen mehreren Dauerdelikten	126
c) Verletzung mehrerer Strafgesetze	127
aa) Idealkonkurrenz der ungleichartigen Straftaten (Farklı Neviden Suçların Fikri İçtimat)	127
bb) Idealkonkurrenz der gleichartigen Straftaten (Aynı Neviden Suçların Fikri İçtimat)	128
d) Das Nichtvorhandensein der Gesetzeskonkurrenz	130
e) Eine abweichende Ansicht: Subjektive Voraussetzung der Idealkonkurrenz	130
4. Idealkonkurrenz bei Unterlassungs- und Begehungsdelikten	131
a) Idealkonkurrenz zwischen Unterlassungsdelikten	131
b) Idealkonkurrenz zwischen Begehungs- und Unterlassungsdelikten	132
5. Idealkonkurrenz bei Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikten	133
6. Idealkonkurrenz bei den erfolgsqualifizierten Delikten	135
7. Die Ausnahmen bei der Anwendung der Idealkonkurrenz	135
a) Art. 43 Abs. 3 des TCK	135
b) Die Artikel im besonderen Teil des TCK zur Anwendung der Idealkonkurrenz	137

c) Das Verhältnis zwischen Art. 43 Abs. 3 und Art. 44	138
8. Idealkonkurrenz bei Ordnungswidrigkeiten	139
9. Die Rechtsfolgen der Idealkonkurrenz	140
a) Die Festsetzung der Strafe	140
aa) Die Rechtsfolgen der Idealkonkurrenz der gleichartigen Straftaten ..	140
bb) Die Rechtsfolgen der Idealkonkurrenz der ungleichartigen Straftaten	141
b) Die Prozessvoraussetzungen, Rechtskraft, Verjährung, Amnestie	142
c) Die Anordnung der Sicherungsmaßnahmen	144
III. Die Idealkonkurrenz nach dem alten türkischen Strafgesetzbuch	144
1. Im Allgemeinen	144
2. Die gesetzlich geregelte Form der Idealkonkurrenz	145
a) Die Einheit der Tat	145
b) Die Verschiedenheit der Gesetzesbestimmungen	145
3. Die Rechtsfolgen der Idealkonkurrenz	146
IV. Zusammenfassung und Stellungnahme	146
V. Rechtsvergleichung	148
B. Realkonkurrenz (Tatmehrheit)	151
I. Realkonkurrenz im deutschen Strafrecht	151
1. Im Allgemeinen	151
2. Die Arten und die Voraussetzungen der Realkonkurrenz	153
a) Gleichartige und ungleichartige Realkonkurrenz	153
b) Die Voraussetzungen der Realkonkurrenz	154
3. Das Zusammentreffen der gleichen oder verschiedenen Strafarten	154
a) Das Zusammentreffen mehrerer Freiheitsstrafen	154
b) Das Zusammentreffen mehrerer Geldstrafen	155
c) Das Zusammentreffen der Freiheits- und Geldstrafen	156
d) Die Anordnung der Nebenstrafen, Nebenfolgen und Maßnahmen neben der Gesamtstrafe	157
4. Die Bildung der Gesamtstrafe	158
a) Die Feststellung der Einzelstrafen	158
b) Die Feststellung der Einsatzstrafe	159
c) Die Bildung der Gesamtstrafe durch die Erhöhung der Einsatzstrafe	159
d) Die Strafzumessungsgründe bei der Gesamtstrafenbildung	160
e) Verfahrensrecht	163
5. Die nachträgliche Bildung der Gesamtstrafe	164
a) Im Allgemeinen	164
b) Die Voraussetzungen	164
aa) Die Begehung der Straftat(en) vor der früheren Verurteilung	164
bb) Das Vorliegen eines früheren rechtskräftigen Urteils	166
cc) Die nicht vollständige Erledigung der verhängten Strafe	166

c) Das Vorliegen mehrerer abzuurteilender Taten und früherer Verurteilung(en)	167
d) Die Bildung der Gesamtstrafe	169
e) Härteausgleich	170
aa) Härteausgleich beim Vorliegen der Zäsurwirkung der früheren Verurteilung	170
bb) Härteausgleich bei der Erledigung der verhängten Strafe	170
f) Nebenstrafen, Nebenfolgen und Maßnahmen bei der nachträglichen Gesamtstrafenbildung	172
6. Die nachträgliche Gesamtstrafenbildung im Beschlussverfahren	172
II. Realkonkurrenz im türkischen Strafrecht	173
1. Im Allgemeinen	173
2. Der Regelungsort der Realkonkurrenz	173
3. Die Bestimmungen bezüglich der Realkonkurrenz im Vollzugsgesetz	174
4. Die Voraussetzungen zur Addierung der Strafen	176
5. Kritik an der Nichtregelung der Realkonkurrenz	176
III. Realkonkurrenz nach dem alten türkischen Strafgesetz	177
1. Im Allgemeinen	177
2. Die Bestimmungen bezüglich des Zusammentreffens mehrerer Strafen	177
a) Zusammentreffen der Freiheitsstrafen	177
b) Zusammentreffen der Geldstrafen	179
c) Zusammentreffen der Nebenstrafen	179
IV. Zusammenfassung und Stellungnahme	180
V. Rechtsvergleichung	182

Dritter Teil

Die im türkischen Strafgesetz geregelten weiteren Konkurrenzformen und die Anwendung im deutschen Recht	184
A. Fortsetzungstat (Zincirleme Suç)	184
I. Fortsetzungstat nach dem neuen türkischen Strafgesetz	184
1. Im Allgemeinen	184
2. Sinn und Zweck der Fortsetzungstat	184
a) Wesen der Fortsetzungstat	184
b) Der Grund für die Regelung der Fortsetzungstat und der einzigen Strafe	187
3. Die Voraussetzungen der Fortsetzungstat	187
a) Die mehrmalige Begehung der gleichen Straftat	187
b) Die Begehung der Straftaten zu verschiedenen Zeiten	189
c) Die Begehung der gleichen Straftat gegen dieselbe Person	189
aa) Die Fortsetzungstat bei Straftaten gegen Personen	189

- bb) Die Fortsetzungstat bei anderen Straftaten (bei denen die Opfer unbestimmte Personen sind) 190
 - cc) Die Begehung der Straftaten gegen verschiedene Personen 192
 - d) Die Erfüllung aller Deliktsvoraussetzungen durch jede einzelne Handlung 194
 - e) Die Begehung der Tat bei der Ausführung eines Tatentschlusses 194
 - aa) Im Allgemeinen 194
 - bb) Die Kriterien für die Feststellung eines Tatentschlusses 195
 - (1) Die Begehungsweise der Straftaten 195
 - (2) Der Zusammenhang der Tatorte und der Tatzeiten 196
 - (3) Die Gleich- oder Verschiedenheit der Opfer 197
 - (4) Das verletzte und geschützte Rechtsgut und Interesse 197
 - cc) Besondere Probleme bei der Feststellung des Tatentschlusses 197
 - (1) Der Einfluss des Ermittlungsverfahrens, des Hauptverfahrens und der Entscheidung des Gerichts auf den Tatentschluss 197
 - (2) Fortsetzungstat bei fahrlässigen Delikten 200
 - (3) Fortsetzungstat bei Unterlassungsdelikten 201
- 4. Ausnahmen bei der Anwendung des Art. 43 Abs. 1 (Abs. 3) 202
- 5. Das Zusammentreffen der Fortsetzungstat mit anderen Straftaten 203
- 6. Rechtsfolgen der Fortsetzungstat 204
 - a) Die Festsetzung der Strafe 204
 - b) Der Anfang der Verfolgungsverjährung, der Gerichtsstand und die Amnestie bei der Fortsetzungstat 206
 - c) Strafantragsfrist und Täter-Opfer-Ausgleich bei der Fortsetzungstat 207
 - d) Ne bis in idem 207
 - e) Fortsetzungstat und Strafaussetzung zur Bewährung 208
 - f) Fortsetzungstat und die Aussetzung der Eröffnung der öffentlichen Klage 209
 - g) Fortsetzungstat und die Entscheidung zur Aussetzung der Urteilsverkündung 210
 - h) In dubio pro reo 211
- II. Fortsetzungstat nach dem alten türkischen Strafgesetzbuch 212
 - 1. Im Allgemeinen 212
 - 2. Die Voraussetzungen der Fortsetzungstat 212
 - a) Die Tatzeit bei der Fortsetzungstat 212
 - b) Die Identität des Opfers 213
 - 3. Rechtsfolgen der Fortsetzungstat 214
- III. Fortgesetzte Handlung im deutschen Recht 215
 - 1. Im Allgemeinen 215
 - 2. Das Wesen der fortgesetzten Handlung 215
 - 3. Der Grund zur Annahme der fortgesetzten Handlung (Ursprünglicher Zweck der fortgesetzten Handlung und Zweckwandel mit der Zeit) 215

4. Die Voraussetzungen der fortgesetzten Handlung	217
a) Objektive Voraussetzungen	217
aa) Die Verletzung der gleichen Rechtsgüter	217
bb) Die Begehung der Delikte durch jeden Teilakt	218
cc) Die Gleichartigkeit der Begehungsweisen	218
dd) Der zeitliche und räumliche Zusammenhang zwischen den Taten	219
b) Subjektive Voraussetzung der fortgesetzten Handlung	219
aa) Gesamtvorsatz	220
bb) Erweiterter Gesamtvorsatz	221
cc) Fortsetzungsvorsatz	221
dd) Die fortgesetzte Handlung bei den Fahrlässigkeitsdelikten	222
5. Das Zusammentreffen der Fortsetzungstat mit anderen Straftaten und mit einer anderen Fortsetzungstat	222
6. Die Rechtsfolgen der fortgesetzten Handlung	223
a) Die Festsetzung der Strafe	223
b) Verjährung, Antragsfrist und Rechtskraftwirkung des Urteils	223
c) Die Anwendbarkeit des Grundsatzes „in dubio pro reo“	224
7. Die Aufgabe des Instituts	225
a) Die Auffassungen gegen die Annahme der fortgesetzten Handlung	225
b) Die Aufgabe der fortgesetzten Handlung durch die Entscheidung des Großen Senats	225
8. Die Einflüsse der Aufgabe der fortgesetzten Tat	227
a) Die Folgen der Aufgabe der fortgesetzten Handlung	227
b) Die Behandlung der Fälle der „fortgesetzten Tat“ nach der Entscheidung des Großen Senats	229
c) Die Festsetzung der Strafe und die Berücksichtigung der verjährten Straftaten	230
d) Die Erforderlichkeit der Tatfeststellung	232
B. Zusammengesetzte Straftat	233
I. Zusammengesetzte Delikte nach dem türkischen Recht	233
1. Im Allgemeinen	233
2. Wesen der zusammengesetzten Straftat	234
3. Die Erscheinungsformen des Instituts	234
a) Eine Tat ist ein Tatbestandsmerkmal der anderen Tat	235
b) Eine Tat ist ein erschwerender Umstand der anderen Tat	235
4. Rechtsfolgen der zusammengesetzten Straftat	236
5. Kritik an der Regelung	237
II. Zusammengesetzte Delikte nach dem alten Strafgesetzbuch	238
III. Zusammengesetzte Delikte im deutschen Recht	239
C. Zusammenfassung und Stellungnahme	239

D. Rechtsvergleichung	244
-----------------------------	-----

Vierter Teil

Die nicht geregelten Konkurrenzformen 251

A. Gesetzeskonkurrenz im deutschen Recht	251
I. Allgemeine Bemerkungen über das Wesen der Gesetzeskonkurrenz	251
II. Die Arten der Gesetzeskonkurrenz	253
1. Spezialität	253
a) Fälle der Spezialität	254
aa) Zusammengesetzte Straftat	254
bb) Qualifikationen oder Privilegierungen von Straftaten	254
b) Abweichende Fälle wegen der Nichterfassung des Unrechtsgehalts	255
2. Subsidiarität	256
a) Formelle Subsidiarität	257
b) Materielle Subsidiarität	258
3. Konsumtion	260
a) Die typische Begleitatt	261
b) Mitbestrafte Nachtat	262
c) Mitbestrafte Vortat	264
III. Die Rechtsfolgen der Gesetzeskonkurrenz	264
B. Gesetzeskonkurrenz im türkischen Strafrecht	267
I. Allgemeines und Begriffsbestimmung	267
II. Die Arten der Gesetzeskonkurrenz	270
1. Spezialität (Özel Normun Önceliği) (Vorrang des speziellen Gesetzes)	270
2. Konsumtion (Bir Normun Diğeri Tarafından Tüketilmesi) (Ausschöpfung eines Gesetzes durch ein anderes)	271
3. Subsidiarität (Yardımcı Normun Sonralığı) (Zurücktreten des Aushilfsstatbestandes)	274
III. Die Folgen der Gesetzeskonkurrenz	276
C. Zusammenfassende Rechtsvergleichung	277

Fünfter Teil

Kritische Würdigung, Schlussbetrachtungen und Reformüberlegungen 282

A. Kritische Würdigung und Schlussbetrachtungen	282
B. Eigener Ansatz zur Reformierung der türkischen Konkurrenzregelungen	288

Anhang 1	291
Anhang 2	331
Literaturverzeichnis	333
Sachwortverzeichnis	346

Abkürzungsverzeichnis

Für die deutschen Abkürzungen wird verwiesen auf Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 7. Auflage Berlin 2013.

ABD	Ankara Barosu Dergisi (Zeitschrift der Anwaltskammer Ankara)
AD	Adalet Dergisi (Justizzeitschrift)
AsY	Militärkassationshof
AÜHFD	Ankara Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (Zeitschrift der juristischen Fakultät der Universität Ankara)
C	Cilt (Band)
CD	Ceza Dairesi (Strafkammer)
CGK	Ceza Genel Kurulu (Großer Strafsenat)
CGTIK	Ceza ve Güvenlik Tedbirlerinin Infazı Hakkında Kanun (Gesetz über den Vollzug der Strafen und Sicherungsmaßnahmen)
CHD	Ceza Hukuku Dergisi (Zeitschrift des Strafrechts)
CMK	Ceza Muhakemesi Kanunu (Strafprozessordnung)
E	Esas (Rechtssache)
EÜHD	Erzincan Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (Zeitschrift der juristischen Fakultät Erzincan)
GÜHFD	Gazi Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (Zeitschrift der juristischen Fakultät der Universität Gazi)
IHFMD	İstanbul Üniversitesi Hukuk Fakültesi Mecmuası (Zeitschrift der juristischen Fakultät der Universität İstanbul)
ITÜSBD	İstanbul Ticaret Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi (Zeitschrift der Sozialwissenschaften der İstanbul Handels-Universität)
K	Karar (Entscheidung, Beschluss)
KTK	Karayolları Trafik Kanunu (Das Straßenverkehrsgesetz)
Md	Madde (Artikel)
MÜHFD-HAD	Marmara Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (Zeitschrift der juristischen Fakultät der Universität Marmara) – Hukuki Araştırmalar Dergisi (Zeitschrift der juristischen Abhandlungen)
Sy	Sayı (Heft)
TBBD	Türkiye Barolar Birliği Dergisi (Zeitschrift der Vereinigung der türkischen Anwaltskammern)
TBMM	Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei)
TCK	Türk Ceza Kanunu (Das türkische Strafgesetzbuch)
tOWIG	Das türkische Ordnungswidrigkeitengesetz
UYAP	Ulusal Yargı Ağı Projesi (Das Projekt eines nationalen Justiznetzwerkes)
YCGK	Yargıtay Ceza Genel Kurulu (Strafsenat beim Kassationshof)
YKD	Yargıtay Kararları Dergisi (Entscheidungssammlung des Kassationshofs)

Einleitung

I. Einführung in das Thema und gestellte Fragen

„Die Konkurrenzlehre ist eines der kompliziertesten und zugleich fruchtlosesten Felder der Strafrechtsdogmatik. Wenn in den materiellrechtlichen Fragenkomplex um Ideal-, Real und Gesetzeskonkurrenz auch noch die praktisch erheblich wichtigere Frage nach der prozessualen Tat (§ 264 StPO) und dem daran hängenden Strafklageverbrauch eingewoben wird, dann bildet sich schließlich ein kaum noch zu entwirrender gordischer Knoten.“¹

„Das Netz der Konkurrenzlehre ist ausgesprochen fein gestrickt, so fein, dass der intendierte Zugewinn an Gerechtigkeit durch die Komplexität neutralisiert zu werden droht.“²

„Die Regeln, die das Recht aufstellt, um das Verhältnis der Menschen zueinander zu ordnen, können naturgemäß nur auf den Durchschnittsfall ausgerichtet sein. Es gibt aber immer Grenzfälle und Fälle, in denen die Lage so eigenartig ist, dass das Rechtssatz nicht recht passen will.“³

Wie aus diesen Zitaten hervorgeht, was auch *Schnitzer*⁴ schon betont hat, ist es schwer, mathematische Formeln, die alle Fälle umfassen und für alle Fälle einwandfreie und befriedigende Lösungen anbieten, zu finden. Dies ist auch der Fall bei der Konkurrenzlehre, stellt sie doch eines der komplizierteren Themen des Strafrechts dar. Diese Feststellung beschränkt sich aber nicht nur auf das deutsche, sondern gilt auch für das türkische Strafrecht. Vor allem ist die Konkurrenzlehre deswegen kompliziert, weil in beiden Rechtsordnungen nicht klar ist, wann eine Handlungseinheit vorliegt. Diese Frage wird in beiden Rechtsordnungen sowohl in der Lehre als auch in den höchstrichterlichen Entscheidungen uneinheitlich behandelt. Insbesondere bezüglich des türkischen Strafrechts stand die Frage im Vordergrund, was überhaupt eine Handlung im konkurrenzrechtlichen Sinn ist. So sehr diese Frage heutzutage ihre Bedeutung wesentlich eingebüßt hat, spielt sie immer noch eine Rolle in der Lehre zur Feststellung des konkurrenzrechtlichen Tatbegriffes.

Zur Beantwortung der Frage, was eine Handlung beinhaltet und welcher der Grundgedanke der Konkurrenzlehre des türkischen Strafrechts ist, erscheint es wichtig, den Gesetzgebungsprozess bzw. die Rezeption der italienischen und anderen Strafgesetze kurz auszuführen. Die alte Fassung des türkischen Strafgesetzes

¹ *Peters*, JR 1993, 265, 265.

² *Jung*, JuS 1989, 289, 289.

³ *Schnitzer*, Vergleichende Rechtslehre II, S. 415.

⁴ *Schnitzer*, Vergleichende Rechtslehre II, S. 447.

mit der Nr. 765 aus dem Jahr 1926 basierte auf dem italienischen Strafgesetzbuch⁵. Dieses Strafgesetz wurde bis zum Inkrafttreten der neuen Fassung des Strafgesetzes mit der Nummer 5237 im Jahr 2005⁶ vielfach geändert. Die Väter dieser Gesetzesänderungen haben sich auch am italienischen Strafgesetz (am sogenannten Codice Rocco) angelehnt. Bis 2004, insbesondere in den 1980er- und 1990er-Jahren, wurden viele Entwürfe, die sich an das französische und italienische Strafrecht anlehnten, vorgelegt. Entgegen dieser Entwürfe, hat der Gesetzgeber jedoch in kürzester Zeit einen neuen Entwurf im Parlament vorgelegt, um die Harmonisierung des türkischen Strafrechts mit dem europäischen voranzutreiben. Bei der Entstehung dieses neuen Strafgesetzes wurden viele Rechtsordnungen berücksichtigt. Von diesen hat das deutsche Strafrecht den größten Einfluss auf den TCK⁷ ausgeübt.⁸ In der Lehre⁹ wird auch ausgeführt, dass das neue türkische Strafgesetz mit dem deutschen nicht ganz im Einklang stehe, obwohl das TCK sich an das StGB anlehne, weil der Gesetzgeber versuche, aus dem deutschen und der alten Fassung des TCK eine Synthese zu bilden. Als Beispiel für diese Disharmonie werden die Konkurrenzbestimmungen genannt: Im TCK seien bei der Konkurrenz die Bestimmungen des StGB als Vorbild angenommen worden, aber die Fortsetzungstat, die das StGB nicht kenne, sei auch im TCK geregelt worden; dieses Rechtsinstitut wurde nicht aufgegeben, weil es in der alten Fassung des TCK geregelt wurde.

Als Folge dieser allgemeinen Erklärungen ist bezüglich des türkischen Strafrechts zu fragen, ob und inwieweit die deutsche Konkurrenzlehre auf das türkische Strafgesetz Einfluss genommen hat. Außerdem ist es wichtig, die Frage zu beantworten, ob die Ansichten der deutschen Lehre und die Anwendung der Konkurrenzbestimmungen in der Praxis beim türkischen Gesetzgebungsprozess berücksichtigt wurden.

Bezüglich des türkischen Strafrechts spielt die Frage eine wichtige Rolle, was der Gesetzgeber mit dem Begriff „Tat“ oder „Handlung“ gemeint hat und welcher Begriff für die Konkurrenzlehre noch geeignet ist. Dies ist auch deswegen bedeutsam, weil davon abhängt, ob der Anwendungsbereich der Idealkonkurrenz erweitert oder begrenzt werden kann. Demzufolge lautet die entscheidende Frage der vorliegenden Dissertation, wie der Handlungsbegriff in beiden Rechtsordnungen interpretiert wird und welche Rechtsordnung diesen Begriff erweitert oder restriktiv auslegt.

⁵ Codice Zanardelli aus dem Jahr 1889.

⁶ Das neue Strafgesetz wurde am 26.09.2004 verabschiedet, es ist aber erst am 01.06.2005 in Kraft getreten.

⁷ TCK: Türk Ceza Kanunu (Das türkische Strafgesetz).

⁸ Vgl. *Keçelioğlu*, Der Einfluss des deutschen Strafgesetzbuchs, S. 1 f.; *Özbek/Kanbur/Doğan/Bacaksız/Tepe*, Türk Ceza Hukuku, S. 7; vgl. *Sözüer*, ZStW 119 (2007), S. 91 ff.; *Yenisey*, ZStW 96 (1984), S. 212, 213 f.

⁹ *Özbek/Kanbur/Doğan/Bacaksız/Tepe*, Türk Ceza Hukuku, S. 7.

II. Zielsetzung und Darstellung

Der Einfluss des deutschen auf das türkische Strafrecht bezüglich der Konkurrenzlehre soll in der vorliegenden Arbeit untersucht werden. Eine detaillierte Darstellung über den Einfluss des deutschen Strafrechts auf das gesamte Rechtssystem kann aufgrund des Umfangs der Fragestellung hier nicht geleistet werden.¹⁰ Außerdem wurde das Thema vorrangig auf den aktuellen rechtlichen Stand begrenzt; deswegen ist eine detaillierte historische Entwicklung der deutschen Konkurrenzlehre¹¹ und des Rechtszustands im türkischen Strafrecht vor 1926, die Konkurrenz im Osmanischen Reich und islamischen Strafrecht, nicht dargestellt.

Die Antwort auf die Frage, welches Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Straftaten bzw. zwischen den einzelnen Vorschriften des besonderen Teils vorliegt, ist zwar ein Bestandteil der Konkurrenzlehre, aber eine detaillierte Darstellung würde den Rahmen der vorliegenden Dissertation überschreiten. Aus diesem Grund wird im Rahmen dieser Studie nicht auf jedes Detail des Konkurrenzverhältnisses einzelner Straftaten eingegangen. Stattdessen wird versucht, das Augenmerk auf die bekannten, diskutierten und als wichtig angesehenen Fragen der deutschen und türkischen Konkurrenzlehre zu legen. Eine solche Vorgehensweise gewinnt an Bedeutung für diese Untersuchung, weil einige der diskutierten Fragen in der deutschen Konkurrenzlehre im türkischen Strafgesetz oder in der Lehre gar nicht oder zu wenig Erwähnung gefunden hat. Von diesen sind hier die sog. natürliche Handlungseinheit, teilweise Identität der Handlungen, Idealkonkurrenz durch die Klammerwirkung und Realkonkurrenz zu betrachten. Die Fragestellung dient im türkischen Strafrecht dazu, die angenommenen Lösungen nach dem TCK darzustellen und praktikable Lösungen zu finden. Mit der Aufgabe der Fortsetzungstat durch die Entscheidung des BGH ist dieses Rechtsinstitut nicht mehr im deutschen Recht anzuwenden. Entsprechende Fälle werden im deutschen Recht durch die Anwendung anderer Institute erfasst. Dieses Rechtsinstitut findet aber seine Regelung im TCK, weswegen die Untersuchung der Fortsetzungstat für diese Arbeit von Bedeutung ist. Ein weiterer Zweck dieser Studie ist es, die Rechtsordnungen anhand der Grundprinzipien bei der Strafbemessung bezüglich der Konkurrenzlehre zu vergleichen und die zu verhängenden Strafen und ihre Härte durch die Anwendung der Konkurrenzbestimmungen in beiden Rechtsordnungen darzustellen.

Aufgrund der Rezeption des italienischen Strafgesetzes bei der Gesetzgebung des alten Strafgesetzes und bedingt durch den Einfluss des deutschen Strafrechts auf das neue Strafgesetzbuch und auf die alte Literatur wurden die italienische Literatur und

¹⁰ Für die Antwort auf diese Frage wird verwiesen auf: *Keçelioğlu*, Der Einfluss des deutschen Strafgesetzbuchs; *Sözüer*, ZStW 119 (2007), S. 91; *Yenisey*, ZStW 96 (1984), S. 212 f.; *Tellenbach*, Einführung in das türkische Strafrecht; vgl. *Hirsch*, Rezeption als sozialer Prozess.

¹¹ Für eine historische Darstellung der Unterscheidung zwischen Ideal- und Realkonkurrenz siehe: *Lang*, Die Idealkonkurrenz; somit ist *Lang* der Ansicht, dass die „heutige Konkurrenzlehre ihre Entstehung einem grundlegenden Mißverständnis verdankt“, S. 479 ff.